

Öffentliche Ausschreibung

für die Vergabe von Jagderlaubnisscheinen (Begehungsscheinen) im Eigenjagdbezirk 4, Lahr, Bereich Lauenberg

Für die Ausübung der Jagd im des Eigenjagdbezirk 4 mit Bruttojagdfläche von rund 116,3 ha sind ab 01.04.2018 **Begehungsscheine** für ein Jahr zu vergeben. Bei zufriedenstellender Zusammenarbeit beider Vertragspartner ist optional eine jeweils jährliche Verlängerung angestrebt.

Ziel der Jagdnutzung ist ein nachhaltig den örtlichen Verhältnissen angemessener Wildbestand, der Grundlage für eine waldbauliche Planung ist und die angestrebte Naturverjüngung im Wald jederzeit ermöglicht.

Der Eigenjagdbezirk/ Gemeinschaftlichen Jagdbezirk gliedert sich auf in:

Bruttojagdfläche:	116,3 ha
befriedeter Bezirk:	0 ha
Waldfläche:	116,3 ha
Feldfläche:	keine

Der Jagdbogen ist wie folgt abgegrenzt:

Nordgrenze:	Grenze zum GJB Lahr, Jagdbogen 2 –Schindel-
Ostgrenze:	Grenze zum GJB Seelbach
Südgrenze:	Gemarkungsgrenze Seelbach
Westgrenze:	Grenze zur Fläche des NABU am Langenhardt

Es ist geplant für die Fläche 2 Begehungsscheine auszugeben. Pro Begehungsschein ist ein Jahresentgelt von mind. 600,- € festgesetzt. Das erlegte Wild geht in das Eigentum des jeweiligen Begehungsscheinihabers über.

Schriftliche Angebote mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit sind bis zum 26.03.2018 in verschlossenem Umschlag (Aufschrift: Bewerbung Jagderlaubnisschein) an die Stadt Lahr, Abteilung Liegenschaften- und Verwaltungsservice, Schillerstraße 23, 77933 Lahr, einzureichen.

Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist weder an ein Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Als Wertungskriterien bei einem Zuschlag erwartet die Stadt Lahr aussagekräftige Unterlagen/Nachweise/Konzeptschilderungen/Angaben zu folgenden Punkten:

1. Erfahrung im jagdlichen Bereich
2. Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten und die sich hieraus ergebenden Anforderungen an eine zeitgemäße Jagdausübung
3. Konzeption zur Ausübung des Jagdbetriebs

4. Konzeption zur kooperativen Zusammenarbeit mit Landwirten und Förstern (z.B. mobile Sitze an gefährdeten landwirtsch. Kulturen und Naturverjüngungen im Wald)
5. mögliche Aktivitäten und Ideensammlung zur Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und evtl. dem städt. Kinder- und Jugendbüro
6. Bereitschaft zur revierübergreifenden Drückjagd an einem gemeinsam festgelegten Termin.
7. Entgelthöhe unter Beachtung des o.a. vorgegebenen Mindestbetrages
8. Akzeptanz des bedingt durch die Stadtnähe verursachten Erholungsdruckes durch unterschiedlichste Waldbesucher.

Diese Wertungskriterien werden bei der Vergabe entsprechend beurteilt und führen dann zur Vergabeentscheidung durch die Stadt.

Kontaktpersonen:

Forstrevierleiter Michael Heid
Telefonnummer: 07821- 9146-0
michael.heid@lahr.de

oder

Amt für Geoinformation und Liegenschaften
Herr Ralph Brucker
Telefonnummer: 07821/910-0610
ralph.brucker@lahr.de